

Dokument 1

.....
 Einrichtung (Fakultät, Zentrale Einrichtung)

.....
 Ort, Datum

Dekanat der Medizinischen Fakultät der LMU München
 z.Hd. Frau Corina Balla
 Bavariaring 19
 80336 München

Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages / Gewährung einer Lehrvergütung

Anlage(n): Bei erstmaliger Erteilung (Beizufügende Unterlagen siehe Rückseite Abschnitt B)
 Bei erneuter Erteilung (Unterlagen liegen bereits vor)

Hiermit wird gebeten, dem / der nachstehend Genannten bis auf Widerruf ab dem

- Sommersemester 20..... Lehrauftrag zu erteilen oder
 Wintersemester 20..... eine(n) Lehrvergütung zu gewähren

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	Höchster erworbener Abschluss (BA, MA, Promotion, Habilitation)
Status an der LMU München als Hochschullehrer (nur bei Lehrvergütung relevant)				
<input type="checkbox"/> entpflichteter Professor / Ruhestandsprofessor		<input type="checkbox"/> Privatdozent, außerplanmäßiger Professor oder Honorarprofessor		
Hauptberufliche Tätigkeit / Beschäftigungsstelle				
als		bei		
Derzeitiger Arbeitgeber:		Art und Umfang der Beschäftigung beim derzeitigen Arbeitgeber:		
<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin		<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin im Ruhestand (falls zutreffend, bitte ankreuzen)		
Private Adresse (Straße, PLZ, Wohnort)				
Bezeichnung der Einrichtung (Institut / Lehrstuhl) für welche Lehraufgaben wahrgenommen werden				Kostenstelle
Nummer (7.....)	Lehrveranstaltungsbezeichnung	Art* (A, B, C)	Stundenzahl SWS Einzelst	Kat.**

Finanzierung des Lehrauftrages (Angaben zur Verbuchungsstelle)		
Kapitel	Titel	Anordnungsstelle

*Veranstaltungsarten: (A) scheinpflichtige Veranstaltung; (B) V. zur Grundlagenvermittlung f. scheinpfli. V; (C) Ergänzungsveranstaltung

** Vergütungskategorien von Lehrveranstaltungen (siehe beiliegende Richtlinien der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen vom 03.02.2009):

- a = § 2 Abs. 2 (bis zu 25,00 €)
 b = § 2 Abs. 2 (bis zu 45,00 €)
 c = § 2 Abs. 2 (bis zu 55,00 €)
 d = § 2 Abs. 2 (bis zu 66,00 €) ► (Begründung bitte auf der Rückseite unter Abschnitt A Nr. 3)
 u = unbezahlt (Verzicht auf die Vergütung / fehlende Haushaltsmittel)

Dokument 1

= Zutreffendes bitte ankreuzen

A. Zum umseitigen Antrag wird festgestellt:

1. Der Lehrauftrag dient zur Ergänzung des Lehrangebots,

- 1.1 denn hauptberufliches Lehrpersonal steht infolge voller Auslastung für diese Lehrveranstaltung nicht zur Verfügung.
- denn hauptberufliches Lehrpersonal mit entsprechendem Wissen und Erfahrung steht für die Lehrveranstaltung nicht zur Verfügung.
- denn die umseitig genannte(n) Lehrveranstaltung(en) ergänz(en)t eine Pflichtlehrveranstaltung
- 1.2 Zahl der zu erwartenden Teilnehmer aufgrund bisheriger Erfahrungen:

2.

- 2.1 Die umseitig genannte Person verfügt noch nicht über die erforderliche dreijährige berufliche Praxis (i.S.d. Art. 31 Abs. 1 S. 4 BayHSchPG). Hinsichtlich der Eigenart des Faches wird aber ein **besonderes dienstliches Interesse** (i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 2 LLHV) an der ausnahmsweisen Erteilung des Lehrauftrags festgestellt (Hierzu ist ein Begleitschreiben mit entsprechenden Ausführungen beizulegen).
- 2.2 Die aus diesem Lehrauftrag zu erbringende Lehre **gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten** der umseitig genannten und im betreffenden Semester an der Ludwig-Maximilians-Universität München beschäftigten Person. Die Lehre wird **über die dienstrechtlich obliegende nicht ermäßigte Lehrverpflichtung hinaus** angeboten (vgl. § 3 Abs. 2 LLHV).

3. Begründung für die Einordnung in Vergütungskategorie d:

.....

4. Sie haben ein zeitgleiches Beschäftigungsverhältnis an der LMU im Lehrauftragszeitraum.

Ja

5. Sie haben ein befristetes Beschäftigungsverhältnis an der LMU bis zu sechs Monate vor Lehrauftragsbeginn.

Ja

B. Folgende Unterlagen liegen bei:

- Tabellarischer Lebenslauf(2-fach), mit Angaben insbesondere über die berufliche Tätigkeit, mit Datum versehen und von **Ihnen unterzeichnet**.
- Zeugnis der ärztlichen Prüfung (3. Staatsexamen), Approbationsurkunde, ggf. Facharztanerkennung, Promotionsurkunde (jeweils 2 Kopien)
- Stellungnahme zur pädagogischen Eignung
- Formblatt „Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue“ (s. Anlage, 2-fach gegen 2-fache Rückgabe) **zur Beachtung: bitte beide Seiten unterschreiben**
- Angaben zur Zahlung der Vergütung
- NEU! ► Erklärung zur Nebenberuflichkeit Ihres Lehrauftrags an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Diese ist nur bei der erstmaligen Erteilung vorzulegen)

Dokument 1

.....
(Name, Vorname)

.....
(Beschäftigungsstelle)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(E-Mail Adresse)

Bankverbindung für die Zahlung von Lehrauftrags- und Lehrvergütungen

1. Ich bitte, die mir zustehenden Lehr- bzw. Lehrauftragsvergütungen auf das folgende Konto zu überweisen:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Finanzamt (Anschrift):

.....

Steuernummer:

Erklärung zur Nebenberuflichkeit Ihres Lehrauftrages an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nach § 2 Abs. 2 der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für den Bereich der staatlichen Hochschulen stehen Lehrbeauftragte in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern und sind **nebenberuflich tätig**.
Es darf somit kein Lehrauftrag erteilt werden, der einen Umfang von **neun Semesterwochenstunden**, bei musikpraktischen Lehraufträgen für Lehramtsstudierende und bei filmpraktischen Lehraufträgen der Hochschule für Fernsehen und Film von **zwölf Semesterwochenstunden bezogen auf alle bayerischen Hochschulen** überschreitet.

Wir möchten Sie daher bitten, die nachstehende Erklärung abzugeben und an uns zurückzusenden. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil, damit der Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München erteilt werden kann.

Neben dem Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München bin ich ...

- ... an keiner weiteren bayrischen Hochschule tätig.
- ... noch an folgenden bayerischen Hochschulen als Lehrbeauftragte/r tätig:

..... im Umfang vom SWS

..... im Umfang vom SWS

Nach Art. 31 Abs. 1 Satz 4 BayHSchPG müssen Lehrbeauftragte neben den Einstellungsbedingungen des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 eine mindestens dreijährige berufliche Praxis nachweisen können.
Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sind sie grundsätzlich Expert(inn)en aus der beruflichen Praxis, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des Hochschulbereichs liegt. Dies hat zur Folge, dass mit der Bestellung als Lehrbeauftragte/r keine soziale Absicherung verbunden ist.
Um den Tatbestand der Scheinselbständigkeit zu vermeiden und die **Nebenberuflichkeit der Lehraufträge** zu gewährleisten, ist die Übertragung eines Lehrauftrages an Personen mit fehlender oder nicht erkennbarer wirtschaftlicher Selbständigkeit nicht mehr zulässig.